



August 2024

## „Smartwatches“ in der Schule

Liebe Eltern und liebe Sorgeberechtigte,  
die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft beschert uns einige neue Möglichkeiten der Kommunikation. „Smartwatches“ erfüllen mittlerweile zum Teil, annähernd oder vollständig die Funktionen eines „Smartphones“. Dazu gehören Funktionen wie GPS-Ortung, Video- und Fotofunktion, Sprach- und Videotelefonie, Sprach- und Videoaufnahmen sowie die Nutzung diverser Apps und Spiele usw. Was einem im außerschulischen Alltag als Bereicherung erscheinen mag, kann für den Schulbetrieb einer Grundschule allerdings erhebliche Probleme mit sich bringen.

Ein nicht geringer Teil unserer Schülerschaft verfügt bereits über eine „Smartwatch“, oft in einer kindgerechten Ausführung. Wir können uns vorstellen, dass Sie als Eltern die Funktionen so einer „Smartwatch“ im außerschulischen Bereich u.U. sehr schätzen. Im eng umrissenen und geschützten schulischen Bereich benötigt allerdings kein Grundschulkind die „smarten“ Funktionen einer Uhr.

Im Gegenteil führt die Verbreitung von „Smartwatches“ bei Grundschulern und Grundschülerinnen, nicht nur an unserer Schule, zu einer neuen Problemlage.

Es entstehen zum einen erhebliche datenschutzrechtliche Schwierigkeiten durch die vielfachen Datensammel- und Übertragungsmöglichkeiten. Kein Kind im Grundschulalter kann wirklich verantwortungsbewusst und gesetzeskonform mit den komplexen Datenschutzbestimmungen umgehen.

Es entstehen zum anderen aber auch Ablenkungen vom Unterricht sowie Störungen des Unterrichts durch die „Smartwatches“ der Kinder. Wir erleben, dass Kinder während des Unterrichts über ihre „Smartwatch“ kontaktiert und sogar angerufen werden oder sogar aktiv telefonieren. Dies ist für den Schulbetrieb nicht förderlich, sondern störend. Auch erleben wir, dass die Spielfunktion ihrer „Smartwatch“ die Schüler und Schülerinnen unnötig einnimmt. Wir sehen zudem die Gefahr des Verlustes einer „Smartwatch“ während der Schulzeit. Für einen Verlust haftet die Schule nicht.

Uns ist bekannt, dass es sehr unterschiedliche Ausführungen von „Smartwatches“ mit verschiedenen Funktionen gibt. Auch ist uns bekannt, dass sich bestimmte Modelle in einen s.g. „Schulmodus“ durch die Eltern versetzen lassen.

Wir können allerdings nicht im Einzelfall prüfen, welche Möglichkeiten die jeweilige Uhr besitzt und in welchem Modus sich die Uhr gerade befindet. So können wir auch nicht sicherstellen, dass Kinder ihre „Smartwatch“ entgegen datenschutzrechtlicher Vorgaben benutzen und ggf. nicht autorisiert Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen bzw. -übermittlungen herstellen. Welche Schwierigkeiten daraus entstehen können, wird in den Medien immer wieder problematisiert.

**Da wir davon überzeugt sind, dass für den Schulalltag Ihres Kindes eine „Smartwatch“ durchaus verzichtbar ist, möchten wir zukünftig „Smartwatches“ einem Handy bzw. Smartphone gleichstellen. Dies bedeutet, dass „Smartwatches“ analog zu Handys und Smartphones - gemäß der Schulordnung - während der Unterrichtszeit, in den Pausen und am Nachmittag in den Ranzen der Kinder aufbewahrt werden müssen, um den Schul- und Unterrichtsbetrieb und das Lernen der Kinder nicht zu beeinflussen.**

Jede Schule in Hamburg hat das Recht, Gegenstände, die den Schulbetrieb erheblich stören, vorübergehend einzubehalten und von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Von diesem Recht müssen wir im Zweifelsfall Gebrauch machen, um die Beeinflussung der „Smartwatches“ in den Händen der Schüler und Schülerinnen für den Schulbetrieb einzudämmen.

Die beschriebene Regelung betrifft den gesamten Schultag, einschließlich der Nachmittagsbetreuung in der GBS.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die beschriebenen Maßnahmen, die wir zum Schutz und Wohl aller uns anvertrauten Schüler und Schülerinnen sowie der gesamten Schulgemeinschaft treffen.

Herzlichen Gruß

Bettina Köhler  
(Schulleiterin)

Clas Müller  
(stellv. Schulleiter)

Tim Loy-Reichardt  
(Abteilungsleiter)

Delia Tönjes  
(Standortleiterin)

Ronja Fichtner  
(stellv. Standortleiterin)